

Absenzenreglement für das Fach Sport am LG



Liechtensteinisches
Gymnasium
1937

Absenzen sind gemäss dem Absenzenreglement des LG zu regeln.

Kurzfristige Absenz/Dispens

Bei kurzfristiger Abmeldung (Verlassen der Schule) muss die Abmeldung **persönlich** im Sekretariat **und** wenn möglich bei der Sportlehrperson erfolgen.

Findet keine Abmeldung im Sekretariat statt oder erfolgt die Abmeldung erst nach Stundenbeginn, so gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Kann der Schüler/die Schülerin aus ärztlichen oder anderen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss er/sie der Sportlehrperson und der Klassenlehrperson ein Arzzeugnis bzw. eine begründete Entschuldigung vorlegen.

In diesem Fall besteht Anwesenheitspflicht und die Sportlehrperson kann die/den SchülerIn auch anderweitig im Unterricht einsetzen*.

Ein längerer Dispens

Ein längerer Dispens ist grundsätzlich mit der Sportlehrperson und dem Rektorat zu besprechen.

Unter Umständen ist als Kompensation eine schriftliche Arbeit zu verfassen oder es sind allenfalls einzelne Stundenteile vorzubereiten und abzuhalten.

Informationen für den Wahlpflichtbereich (6./7. Stufe)

Informationen der Sportlehrperson am Anschlagbrett nahe Haupteingang beachten (Treffpunkte, Zeiten, etc.).

Benotung

Die Semesternote setzt sich aus 70% Leistung und 30% Mitarbeit zusammen.

Fachschaft Bewegung und Sport

* *Activdispens, Stundenprotokoll, Schiedsrichtereinsatz, Assistenzeinsatz, etc.*